



# S A T Z U N G

## §1

Der Verein führt den Namen „Förderverein der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch e.V.“ Der Verein hat seinen Sitz in Leverkusen. Der Verein ist im Vereinsregister eingetragen.

## §2

Der Verein übt seine Tätigkeit ausschließlich und unmittelbar in gemeinnütziger Weise im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung aus.

Ziel und Zweck des Vereines ist die Förderung und Unterstützung der pädagogischen Arbeit von Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Beschaffung von zusätzlichen Lehrmitteln zur gezielten Förderung der SchülerInnen der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch, der Unterstützung von Klassen- und Studienfahrten sowie der Durchführung von schuleigenen Veranstaltungen (Schulfeste, Konzerte usw.). Des Weiteren wird der Satzungszweck verwirklicht durch die Unterstützung der Förderklassen (Bläser- und Sportklassen) und der hierzu angeschafften Instrumente bzw. Sportbekleidung.

## §3

Der Verein strebt insbesondere keinen Gewinn an, ist selbstlos tätig und verfolgt **nicht** in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur für die gemeinnützigen Vereinszwecke verwendet werden. Vereinsmitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch unverhältnismäßig hohe sonstige Zuwendungen begünstigt werden.

Vereinsmitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins die eingezahlten Beiträge oder Kapitalanteile oder den Wert von Sacheinlagen **nicht** zurück, soweit es sich nicht um verauslagte Beträge handelt.

Förderverein der Gesamtschule  
Leverkusen-Schlebusch

Ophovener Str. 4  
51375 Leverkusen

fon: 02 14 - 310 17 - 0  
fax: 02 14 - 310 17 - 79

foerderverein@gls-leverkusen.de

www.gls-leverkusen.de

Sparkasse Leverkusen  
DE65 3755 1440 0100 0583 61  
WELADEDLLEV  
(Kto.: 100 058 361)  
(BLZ: 375 514 40)

Vorstand:

Frau S. Kämmerling (Vors.)  
Herr M. Neuenhaus (stellv. Vors.)  
Herr K. Buers (Finanzen)

eingetragen im Vereinsregister  
Leverkusen VR 1316

## §4

Die Arbeit des Vereins findet in enger Absprache mit der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch statt.

## §5

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand

## §6

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal im Schuljahr zusammen. Geschäftsjahr ist das Schuljahr. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Sie wird vom Vorstand einberufen. Die Einberufung der Mitglieder muss schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens 10 Tage vor dem für die Versammlung bestimmten Tag erfolgen. Das Einladungsschreiben gilt als dem Mitglied zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest.

Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet und beschließt über die Grundsätze der Vereinstätigkeit. Sie ist beschlussfähig, wenn die Versammlung ordnungsgemäß einberufen wurde. Die Mitgliederversammlung beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes, die Festsetzung der Höhe und der Fälligkeit des Jahresbeitrages, die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung sowie über die Auflösung des Vereins. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters und des Protokollführers, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderungen ist die zu ändernde Bestimmung anzugeben.

## §7

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) den Kassenwart

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich jeweils durch 2 Mitglieder des Vorstandes gemeinschaftlich vertreten. Die Vereinigung mehrerer Vorstandsämter in einer Person ist unzulässig. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Scheidet ein

[www.gls-lev.de](http://www.gls-lev.de)

Email: [foerderverein@gls-lev.de](mailto:foerderverein@gls-lev.de)

Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen.

### **§8**

Zu den Sitzungen des Vorstandes werden VertreterInnen der Schulleitung und der LehrerInnen der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch eingeladen.

### **§9**

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aufnahme durch den Vorstand. Ein abgelehnter Bewerber kann die Mitgliederversammlung anrufen, deren mit 2/3 Mehrheit gefasster Beschluss den Vorstand bindet.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber spätestens 6 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres schriftlich erklärt werden.

### **§10**

Satzungsänderungen können nur durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden.

### **§11**

Über die Beitragspflicht und –höhe entscheidet die Mitgliederversammlung.

### **§12**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das verbleibende Vermögen an die Stadtverwaltung Leverkusen, Friedrich-Ebert-Platz 1, 51373 Leverkusen, die es unmittelbar und ausschließlich für die schulischen und gemeinnützigen Zwecke, im Sinne des §2 dieser Satzung, der Gesamtschule Leverkusen-Schlebusch, Ophovener Str. 4, 51375 Leverkusen, zu verwenden hat.

Änderungsbeschlüsse über die Verwendung des Vermögens bei der Auflösung des Vereins und Beschlüsse über Satzungsänderungen sind vor dem Inkrafttreten dem Finanzamt mitzuteilen.

Leverkusen, 24.01.2019

Susanne Kämmerling  
1. Vorsitzender